

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Kai-Uwe Agatsy

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Brennpunkte des Gewerberaummietrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.05.2015

Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Maklerrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 02.06.2015

Schwerpunkte der neuesten Rechtsprechung zum AGB-Recht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 10.03.2015

Neues zum Mietrecht - Die Mietpreisbremse

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 02.07.2015

Und ewig grüßt der Untermieter oder: Die unendliche Räumung - Erfahrungen mit § 940 a Abs. 2 ZPO

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 06.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. September 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Kai-Uwe Agatsy

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Genossenschaft als Vermieter;
Rechtsprechungsübersicht**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Mietrecht und WEG; 2 Stunden; 03.03.2015

**Schnittstellen Miet- und WEG-Recht: Erprobte Konzepte
bei Problemen mit der vermieteten Eigentumswohnung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.08.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. September 2015

